



Residenzstadt Neustrelitz

VO(S)/2021/690-01

Beschlussvorlage
Stadtvertretung
öffentlich

Richtlinie der Residenzstadt Neustrelitz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Neustrelitz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Sicherheit <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 15.12.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 16.12.2021	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

anliegende geänderte Richtlinie der Residenzstadt Neustrelitz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Neustrelitz (siehe Anlage 1).

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Sachverhalt

Die erstmals am 19.02.2009 beschlossene und letztmalig im Jahre 2017 geänderte Richtlinie der Stadt Neustrelitz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Neustrelitz (FFW) hebt die hohe Bedeutung der Feuerwehr als Garant für Sicherheit im Stadtgebiet hervor. Dieses Ehrenamt ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft, welcher erhalten bleiben muss. Die Rahmenbedingungen für die Ausübung des freiwilligen Feuerwehrdienstes haben sich verändert. Es ist eine Stärkung der gesellschaftlichen Anerkennung des Feuerwehrwesens erforderlich. Die Leistungsfähigkeit unserer Feuerwehr ist abhängig von ihrer personellen Stärke, Qualifikation, Verfügbarkeit und dem einzelnen Engagement. Der derzeitige Stand ist unbedingt zu halten, besser noch auszubauen. Ein Feuerwehrangehöriger sollte sein Ehrenamt langfristig ausüben. Es ist schwierig geworden, dass die FFW allein für die Tätigkeit in ihrer Organisation wirbt, um ihre Reihen zu erhalten. Insoweit enthält die Richtlinie Möglichkeiten, um vorhandene Mitglieder mehr an die Organisation zu binden und neue Mitglieder zu gewinnen. Insbesondere geht es um die Stabilisierung und Förderung des aktiven Dienstes in der FFW. Die Kameraden wurden gebeten, eigene Vorschläge zu unterbreiten, wie die Mitgliedschaft weiter gestärkt werden kann. Insoweit sind die hier vorgeschlagenen Ergänzungen (Fettdruck) der Richtlinie auch Ergebnis dieser Einbeziehung. Mit dem Beschluss wird der Punkt 2.3. der Anlage um die ersten zwei Absätze erweitert. Die aktiven Mitglieder erhalten die Möglichkeit der unentgeltlichen Nutzung der Badeanstalt Glambecker See sowie eines kostenlosen Eintritts in den Tiergarten. Es war Wunsch der Feuerwehrleitung auch das besondere Engagement von Unternehmen entsprechend zu würdigen, was mit Punkt 2.4. der Anlage zum Ausdruck gebracht wird. Es sind jährlich ca. 600,00 € Mehrausgaben zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan

Im laufenden Haushaltsjahr:			In Folgejahren:		
<input type="checkbox"/> Nein			<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Ja			<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich
<u>Ergebnishaushalt:</u>			<u>Ergebnishaushalt:</u>		
Produkt/ Konto :			Produkt/ Konto: 126000 / 56300000		
	Aufwendungen	Erträge		Aufwendungen	Erträge
Alt:	0 €	0 €	Alt:	1.500 €	0 €
Neu:	0 €	0 €	Neu:	2.100 €	0 €
<u>Finanzhaushalt:</u>			<u>Finanzhaushalt:</u>		
Produkt/ Konto :			Produkt/ Konto: 126000 / 76300000		
Maßnahme-Nr.:			Maßnahme-Nr.:		
	Auszahlungen	Einzahlungen		Auszahlungen	Einzahlungen
Alt:	0 €	0 €	Alt:	1.500 €	0 €
Neu:	0 €	0 €	Neu:	2.100 €	0 €
Finanzielle Mittel stehen:					
<input type="checkbox"/>	auf anderem Produktkonto zur Verfügung (Deckungsvorschlag)				
	Ergebnishaushalt:	0 €	Produkt / Konto:		
	Finanzhaushalt:	0 €	Produkt / Konto:		
	Maßnahme-Nr.:				
<input type="checkbox"/>	nicht zur Verfügung (kein Deckungsvorschlag)				

Bemerkungen

:

Anlage/n

1	Ehrenamtsrichtlinie Anlage zu VO (S) 2021 690-01 (öffentlich)
2	Stellungnahme bezgl. Anfragen HA vom 13.12. (öffentlich)

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister